

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 28.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 11.11.2004

Erlass des Bebauungsplanes Nr. 4417, zweite Fassung, für ein Gebiet westlich der Schmausenbuckstraße, zwischen Dientzenhoferstraße, Siedlerstraße und Haselnussweg einschließlich einer Teilfläche südlich der Siedlerstraße

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 11.11.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Zur Sicherung der Eigenheimstruktur wurde am 18.06.1998 das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4417 eingeleitet. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4417 lag vom 19.02. – 19.03. 2004 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 03.09.2003 bis 06.10.2003 beteiligt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden Anregungen vorgebracht, die zu einer Überarbeitung des Verlaufs von Baugrenzen in einigen Bereichen geführt haben. Aufgrund der Änderungen wurde der Bebauungsplan in der zweiten Fassung am 17.06.2004 gebilligt und vom 08.07.04 bis 09.08.04 erneut ausgelegt.

Es wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die Erstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2 a BauGB ist nicht erforderlich. Vor der Planentscheidung bestand im Bebauungsplangebiet bereits Baurecht in Form einfacher Bebauungspläne die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplan - Verfahrens aufgehoben werden. Es sollen auch keine, in der Anlage 1 zum UVP-Gesetz enthaltenen Vorhaben errichtet werden. Nach den §§ 3 a – 3 f UVP-Gesetz besteht somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Jetzt kann der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4417 herbeigeführt werden.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.

II. Beilagen

Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 4417
Satzungstext und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4417

III. **Beschlussvorschlag**
siehe Anlage

IV. **Herrn OBM** z. g. K.

V. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI